



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

### Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Laura  
Weber**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Wolfssichtungen und Wolfsvorkommnisse/-risse (sowohl bei Nutztieren als auch bei Wild) es in den vergangenen 3 Jahren im Umkreis der Gemeinde Markt Kirchenthumbach gegeben hat (bitte genaue Aufschlüsselung mit Datum und Art der Sichtung/Vorkommnis), wie schätzt die Staatsregierung die Situation bezüglich Wolfsvorkommen im Umkreis der Gemeinde Markt Kirchenthumbach ein und wann rechnet die Staatsregierung mit dem Erreichen des günstigen Erhaltungszustands, der die Voraussetzung für aktives Bestandsmanagement ist?

### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Umkreis von 8 km um den Mittelpunkt der Gemeinde Kirchenthumbach, womit das komplette Gemeindegebiet abgedeckt wird, wurden in den vergangenen drei Jahren 46 Wolfsnachweise dokumentiert (2022: 14, 2023: 12, 2024: 19, 2025 – Stand 20.01.: 1).

Die Nachweise lassen sich zurückführen auf die Lage der Gemeinde zwischen verschiedenen Gebieten, die zum Teil bereits seit mehreren Jahren mit Wolfsrudeln besetzt sind. Aktuell befinden sich die Territorien Veldensteiner Forst, Kitschenrain, Pressather Wald und Manteler Forst in räumlicher Nähe zum Gemeindegebiet Kirchenthumbach.

Der Erhaltungszustand einer Art wird gemäß FFH-Richtlinie für die biogeographischen Regionen eines Mitgliedstaates bewertet. Das betreffende Gebiet in Nordostbayern gehört zur kontinentalen biogeographischen Region Deutschlands, die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt im nationalen FFH-Bericht durch den Bund. Für die kontinentale biogeographische Region wird vom Bund derzeit ein ungünstiger Erhaltungszustand für die Art Wolf angenommen, Bayern setzt sich für eine Bewertung als günstig ein.